

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Abteilung Luftreinhaltung und NIS
3003 Bern

27. Januar 2009

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2008 ersuchen Sie uns, zur Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Wir verzichten darauf, auf die materiellen Änderungen der NISV einzutreten. Dies aus folgenden Gründen:

- Die wichtigste Änderung der NISV betrifft die Definition des Anlageperimeters. Diese wurde notwendig aufgrund des Entscheides des Bundesgerichtes (1C_40/2007). Mit der vorgeschlagenen Definition des Anlageperimeters sind wir einverstanden, da es sich im Wesentlichen um die rechtliche Verankerung der bisherigen Praxis handelt. Zusätzlich wird festgehalten, dass die zeitliche Reihenfolge der Bewilligungen keine Rolle mehr spielt, was heute bei einigen Anlagen immer wieder zu Problemen geführt hat.
- Die anderen Änderungen betreffen vor allem Präzisierungen, welche sich aus der heutigen Vollzugspraxis ergeben haben.

Für die Möglichkeit, zu den notwendigen Änderungen der NISV eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Regierungsrat Kaus Fischer

Landammann
Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

sig. Andreas Eng

Staatsschreiber